

20/4-6

sich mit Ausnahme von Hans Thüring Urech seinem Spruche unterworfen und sich verpflichtet, ihre Schulden zu begleichen.

Der widerspenstige Urech aber sei offenbar nur dadurch unterzuzukriegen, dass man - die nötigen Schritte seien hiefür schon eingeleitet - dessen Güter solange mit Arrest belege, bis das Gotteshaus Frauenthal in dem Besitz seiner Guthaben sei.

Obiges ist die Antwort auf mein Schreiben vom 5. April. Es ist mir am Palmsonntag, [den 9. April], durch den Läufer von Bremgarten übergeben worden.

Original, mit Siegel. Dorsualnotiz stammt von Beat II. Zurlauben.
AH 20, 13-14 - Blatt 13^V und 14^R leer

5

174. [Frühestens 1743]

GEDRUCKTES WERBEPLAKAT FUER DIE KOMPAGNIE VON GARDEOBERST UND
MARECHAL DE CAMP BEAT [FRANZ] PLAZIDUS ZURLAUBEN,
FREIHERR VON THURN UND GESTELNBURG

AH 20, 15 - Blatt 15^V leer

6

1607 April 7.

A

BESTAETIGUNG DER WAHL ULRICH [KOCHS] ZUM NEUEN ABT VON RHEINAU
DURCH AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG

Angesichts der Tatsache, dass Ulrich im Beisein eines bischöflich-konstanzerischen Kommissars [Dr. Brendli] und der Aebte von Sankt Gallen [Bernhard II. Müller] und Muri [Johann Jodok Singisen] in einer kanonisch einwandfreien Wahl zum Nachfolger des verstorbenen Abtes und Herrn von Rheinau, Gerold I. [Zurlauben], bestimmt worden und Zug als im Thurgau mitregierender Ort zugleich Schirmort der Abtei sei, anerkenne man mit vorliegender Ortsstimme den neuerwählten Abt als rechtmässigen Prälaten und versichere ihm seines Beistandes. Die Konfirmation solle daher ohne weiteren